

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

**Handelsname** : SIGMASTAR SATIN (2010)  
**Produktnummer** : 10100DN3049

**1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird**

**Empfohlener Anwendungsbereich** : Beschichtung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firma** : PPG Coatings Deutschland GmbH  
 An der Halde 1  
 D-44805 Bochum  
**Telefon** : +49 (0)234 869 0  
**Telefax** : +49 (0)234 869 365  
**Email-Adresse** : [deconorth.pdm@ppg.com](mailto:deconorth.pdm@ppg.com)

**1.4 Notfall-Telefonnummer**

**Notrufnummer** : +31 (0)20 4075210

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 R10 Entzündlich.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

**R-Sätze** : R10 Entzündlich.  
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**S-Sätze** : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S23 Aerosol nicht einatmen.  
 S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen** : Enthält : 2-Butanonoxim; 2-Ethylhexansäure, Cobaltsalz  
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Information verfügbar.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische**

Inhaltsstoffe	EC NR.	CAS-Nr.	Bemerkung	DSD Einstufung	CLP Einstufung	Konzentration
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0	64742-95-6	Nota H, Nota P	R10 N; R51/53 Xn; R65 Xi; R37 R66 R67		>=0.10 - <1.00%
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	265-149-8	64742-47-8	Nota H	Xn; R65 R66	Asp. Tox.1; H304	>=10.00 - <20.00%
2-Butanonoxim	202-496-6	96-29-7		Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Carc.2; H351 Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	>=0.10 - <1.00%
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3	64742-48-9	Nota H, Nota P	R10 Xn; R65 R66	Carc.1B; H350 Muta.1B; H340 Asp. Tox.1; H304	>=2.50 - <10.00%
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3	64742-48-9	Nota H, Nota P	Xn; R65 R66	Carc.1B; H350 Muta.1B; H340 Asp. Tox.1; H304	>=2.50 - <10.00%
2-Ethylhexansäure, Cobaltsalz	237-015-9	13586-82-8		N; R51/53 Xn; R22 Xi; R38 R43		>=0.10 - <1.00%
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	265-149-8	64742-47-8		Xn; R65 R66		>=2.50 - <10.00%

\* Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Der Hersteller erklärt, dass für R-Sätze die nicht in Kapitel 3 genannt werden, der Gesamtanteil der gefährlichen Stoffe unterhalb der Grenzwerte liegt. Der Benzol-Anteil dieses Produktes beträgt weniger als 0,1%. Anmerkung P und H anwendbar.

Falls mehrere Stoffe mit gleichen Identifikatoren erscheinen, so haben diese unterschiedliche sicherheitsrelevante Eigenschaften (z.B. Flammpunkt).

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise** : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Augenkontakt** : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Einatmen** : Frischluftzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Verbrennungen** : Falls ausgelaufene Flüssigkeit auf der Kleidung Feuer fängt, löschen und mit reichlich Wasser abwaschen. Lose Kleidung entfernen. Mit der Haut verschmolzene Kleidung NICHT entfernen. Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen**

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung**

- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Symptomatische Behandlung.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind** : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

**5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung** : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Atemschutz tragen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln. Alle Zündquellen entfernen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**Umweltschutzmaßnahmen** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

**Reinigungsverfahren** : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

**Zusätzliche Hinweise** : Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

**Hinweise für sichere Handhabung** : Ein Überschreiten der vorgegebenen maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) vermeiden (siehe Punkt 8). Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden (siehe "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" ZH 1/200). Funkensicheres Werkzeug verwenden. Antistatisches Schuhwerk und Kleidung sollten getragen werden und der Untergrund sollte leitfähig sein. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Rauchen verboten. Die Ansammlung von kontaminierten Lappen und getrocknetem Sprühnebel, besonders in den Filtern von Lackierkabinen, kann zu Selbstzündung führen. Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden oder flach zum Trocknen ausgebreitet werden oder mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden oder vor der Entsorgung mit warmem Seifenwasser gut ausgewaschen werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden. Hohe Sauberkeits- und Ordnungsstandards, regelmäßiges Entfernen von Abfällen und die regelmäßige Wartung von Filtern in Lackierkabinen minimieren die Risiken von Selbstzündungen und anderen Feuergefahren.

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Hinweise auf dem Etikett beachten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 0 und 35°C (32 - 95 F), in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Zusammenlagerungshinweise** : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**

Auf der nationalen Liste und / oder der europäischen TLV-Liste (98/24/EC) vermerkte Bestandteile:

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Wert [mg/m <sup>3</sup> ]	Wert [ppm]	Basis

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	1,200		ESIG TWA
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	1,200		ESIG TWA
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	1,200		ESIG TWA
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	125		ESIG TWA

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Atemschutz** : Bei Arbeiten in der Spritzkammer, unabhängig davon, ob gerade appliziert wird oder nicht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die normale Ventilation immer ausreicht, um die Partikel- und Lösemittelkonzentration ausreichend zu reduzieren. In solchen Umständen sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät während der Sprühanwendung und auch danach bis zu einem Absinken der Partikel- und Lösemittelkonzentration in der Raumluft unter die Arbeitsplatzgrenzwerte getragen werden.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Chemikalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.  
  
Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitrilkauschuk  
Minstdurchbruchzeit: 480 min  
  
Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n].  
  
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen.  
HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemikalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit sollte angemessene Schutzkleidung getragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.
- Zusätzliche Hinweise**
- Umweltschutz** : Für nationale Vorschriften zum Umweltschutz bitte Kapitel 15 beachten.

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10**Persönliche Schutzausrüstung****Schutzausrüstung**

: Augen / Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe



*Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten für persönliche Schutzausrüstungsgegenstände.*

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	: viskos
<b>Farbe</b>	: verschiedene
<b>Geruch</b>	: leicht nach Kohlenwasserstoffen
<b>pH-Wert</b>	: nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	: 54.0 °C Bemerkung: Berechnet
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	: 6.74 %(V) 435.2 g/m <sup>3</sup>
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	: 0.62 %(V) 40.32 g/m <sup>3</sup>
<b>Dichte</b>	: 1.16 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	: nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Bemerkung: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: 1,300 mPa.s
<b>Auslaufzeit</b>	: >= 60 s Ø der Düse: 6 mm Methode: ISO 2431 Becher 6 mm

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Information verfügbar.

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen über 60°C (140 F), direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**Unverträglich mit starken Säuren und Basen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Im Brandfall können folgende, gefährlichen Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichten, schwarzen Rauch.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Produktinformation** : Es gibt keine Angaben zu diesem Produkt.  
Dieses Produkt wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet. Details in Kapitel 3 und 15.

**Akute orale Toxizität** : Kann Übelkeit, Unterleibskrämpfe und Schleimhautreizungen bewirken.  
**Akute inhalative Toxizität** : Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

**Hautreizung** : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

**Augenkontakt** : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

**Weitere Angaben** : Es gibt keine Angaben zu diesem Produkt.

**Angaben zur akuten Toxizität der Komponenten**

2-Butanonoxim(96-29-7)

**Akute inhalative Toxizität** : LC50: 20 mg/l (Ratte)  
**Akute dermale Toxizität** : LD50: 1,000 - 1,800 mg/kg (Kaninchen)

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**





**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

**Weitere Angaben** : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Zubereitung wurde gemäss der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft und ist nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Siehe Kapitel 3 für Informationen zur Zusammensetzung. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Information verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine Information verfügbar.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**  
**Produkt** : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt** : Die Klassifizierung dieses Produktes gemäss Europäischem Abfall Katalog bei der Entsorgung ist:  
  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Wenn dieses Produkt vollständig ausgehärtet ist oder mit Abfällen gemischt wird könnte der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr anwendbar sein. Bei Vermischung mit Abfällen ist ein geeigneter Abfallschlüssel anzugeben. Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an ihre lokale Entsorgungsbehörde oder einen Entsorgungsbetrieb.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>
<b>14.1 UN-Nummer</b>	1263	1263	1263
<b>14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	FARBE	PAINT	PAINT
<b>14.3 Gefahrenklasse(n) Transport</b>	3	3	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III	III	III



**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

<b>14.5 Umweltgefahren</b>	-	-	-
<b>Sonstige Angaben</b>	Begrenzte Menge: Max. pro Innenverpackung : 5.00 L - Max. pro Packstück : 30.00 KG	EmS: F-E, S-E Begrenzte Menge: Max. pro Innenverpackung : 5.00 L Max. pro Packstück : 30.00 KG	

**14.5 - Umweltgefährdend, nur Label = Umweltgefährdend**

Bemerkung

ADR: In Packungsgrößen kleiner 450L unterliegt dieses Produkt gemäß 2.2.3.1.5 nicht den Vorschriften des ADR.

IMDG: In Packungsgrößen bis 30L unterliegt dieses Produkt gemäß 2.3.2.5 nicht den Vorschriften bezüglich Verpackung und Kennzeichnung des IMDG, jedoch sind die volle Dokumentation und Kennzeichnung der Transportverpackung weiterhin erforderlich.

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Für Transporte auf dem Betriebsgelände des Verwenders gilt: Nur in geschlossenen, aufrecht stehenden, ausreichend gekennzeichneten und sicheren Gebinden befördern. Es ist sicherzustellen, dass die Transporte durchführenden Personen für Leckagen und Unfälle ausreichend geschult sind und über ausreichende Produktkenntnisse verfügen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Information verfügbar.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**VOC Produktrichtlinie** : EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie a/d): 300 g/l  
**2004/42/EC** : Dieses Produkt enthält max. 300 g/l VOC

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse** : WGK 1 schwach wassergefährdend  
VVVWS A4

**TA Luft**

	Klasse: I	Klasse: II	Klasse: III	Klasse: IV	Andere Artikel
<i>Gesamtstaub</i>					
<i>Staubförmige anorganische Stoffe</i>					
<i>Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe</i>					
<i>Organische Stoffe</i>	26.81 %				
<i>Krebserzeugende Stoffe</i>					
<i>Erbgutverändernd</i>					
<i>Reproduktionstoxisch</i>					< 0.01 %

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Verpflichtung zur eigenen Beurteilung von Arbeitsplatzrisiken wie durch andere Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzgebung vorgeschrieben. Die Vorgaben der nationalen Behörden / Organisationen für Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Umgang mit diesem Produkt sind einzuhalten.

**16. SONSTIGE ANGABEN****16.1 Sonstige Angaben**

Dieses Produkt enthält komplexe Kohlenwasserstoffgemische. Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

**Erläuterung der R-Sätze aus Kapitel 3**

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	R10	Entzündlich.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R37	Reizt die Atmungsorgane.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
2-Butanonoxim	R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
	R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	R10	Entzündlich.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**SIGMASTAR SATIN (2010)**

MSDS DE 01 / DE Version 3

Druckdatum 12/9/2010  
Überarbeitet am: 31-10-10

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
2-Ethylhexansäure, Cobaltsalz	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R38	Reizt die Haut.
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Angaben aus Sicherheitsdatenblättern von Lieferanten/Herstellern und/oder Internetdatenbanken, sowie den geltenden Vorschriften bezüglich gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.

## Schulungshinweise:

Menschen die gefährliche Produkte umschlagen sollten bezüglich Produkthandhabung, Sicherheit und Hygienevorschriften geschult sein.

Fahrzeugführer sollten gemäss ADR geschult sein und eine entsprechende Bescheinigung besitzen.

Version: 3

Überarbeitet am:31.10.2010

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Stand unseres Wissens und der geltenden nationalen, sowie europäischen Gesetzgebung zum Ausgabezeitpunkt. Der Lieferant behält sich das Recht vor, in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Angaben ohne weitere Benachrichtigung zu ändern. Jede Datenänderung wird normalerweise die Herausgabe eines neuen Sicherheitsdatenblattes bewirken. Der Anwender sollte das Ausgabedatum überprüfen und wenn dieses mehr als 12 Monate alt ist, sollten die Angaben nur nach Rückfrage über deren Gültigkeit bei der nächstgelegenen Verkaufsstelle des Lieferanten verwendet werden. Da die spezifischen Verarbeitungsbedingungen nicht der Kontrolle des Lieferanten unterliegen ist der Lieferant nicht verantwortlich für (negative) Folgen der spezifischen Verarbeitungsbedingungen welche nicht seiner Kontrolle unterliegen und nicht in Übereinstimmung sind mit den im Sicherheitsdatenblatt zu Handhabung, Lagerung und sonstigen Themen vorgegebenen Anweisungen.

Nachdem alle Komponenten wie auf den technischen Merkblättern angegeben vermischt worden sind, sollten die Sicherheitshinweise jeder einzelnen Komponente, wie in den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern und auf den Etiketten angegeben, auch auf die Mischung angewandt werden, sofern keine gesonderten Informationen über die Mischung vorliegen.